

Anwendbarkeit der Störfall-Verordnung**1. Wurde der Behörde bereits angezeigt, dass ein Betriebsbereich vorliegt?**

- ☐ Ja. Legen Sie bitte entsprechende Unterlagen diesem Antrag bei und fahren Sie bitte mit Abschnitt 6.2 fort.
- ☒ Nein. Fahren Sie bitte mit Frage 2. ff fort.

2. Sind gefährliche Stoffe nach Anhang I Spalte 2 der 12. BImSchV in einer oder mehreren Anlagen eines Betreibers tatsächlich vorhanden oder können bei einem außer Kontrolle geratenen Verfahren diese Stoffe entstehen?

- ☐ Ja. Ermitteln Sie bitte, ob die Mengenschwellen zum Erreichen eines Betriebsbereiches erreicht oder überschritten werden. Sie können dies mit Hilfe des Formulars 6.1.1. Beachten Sie dabei bitte auch die Erläuterungen.
- ☒ Nein.

3. Ist in der einzelnen Anlage oder in mehreren Anlagen einer der Quotienten aus dem Formular 6.1.1 (Menge der gefährlichen Stoffe) ≥ 1 ?

- ☐ Ja. Es liegt ein Betriebsbereich vor.
- ☒ Nein. Es liegt kein Betriebsbereich vor. fort.

3.1 Ist einer der Quotienten aus dem Formular 6.1.1 ≥ 1 ?

- ☐ Ja. Mengenschwelle der Spalte 4 des Anhangs 1 der Stoffliste ist überschritten bzw. Quotient ≥ 1 (Grundpflichten nach § 3 - § 8 der 12. BImSchV sind durchzuführen)
- ☐ Ja. Mengenschwelle der Spalte 5 des Anhangs 1 der Stoffliste ist überschritten bzw. Quotient ≥ 1 (die erweiterten Pflichten nach § 9 - § 12 der 12. BImSchV sind durchzuführen)